

WINDKRAFTPLANUNG RÜGGE

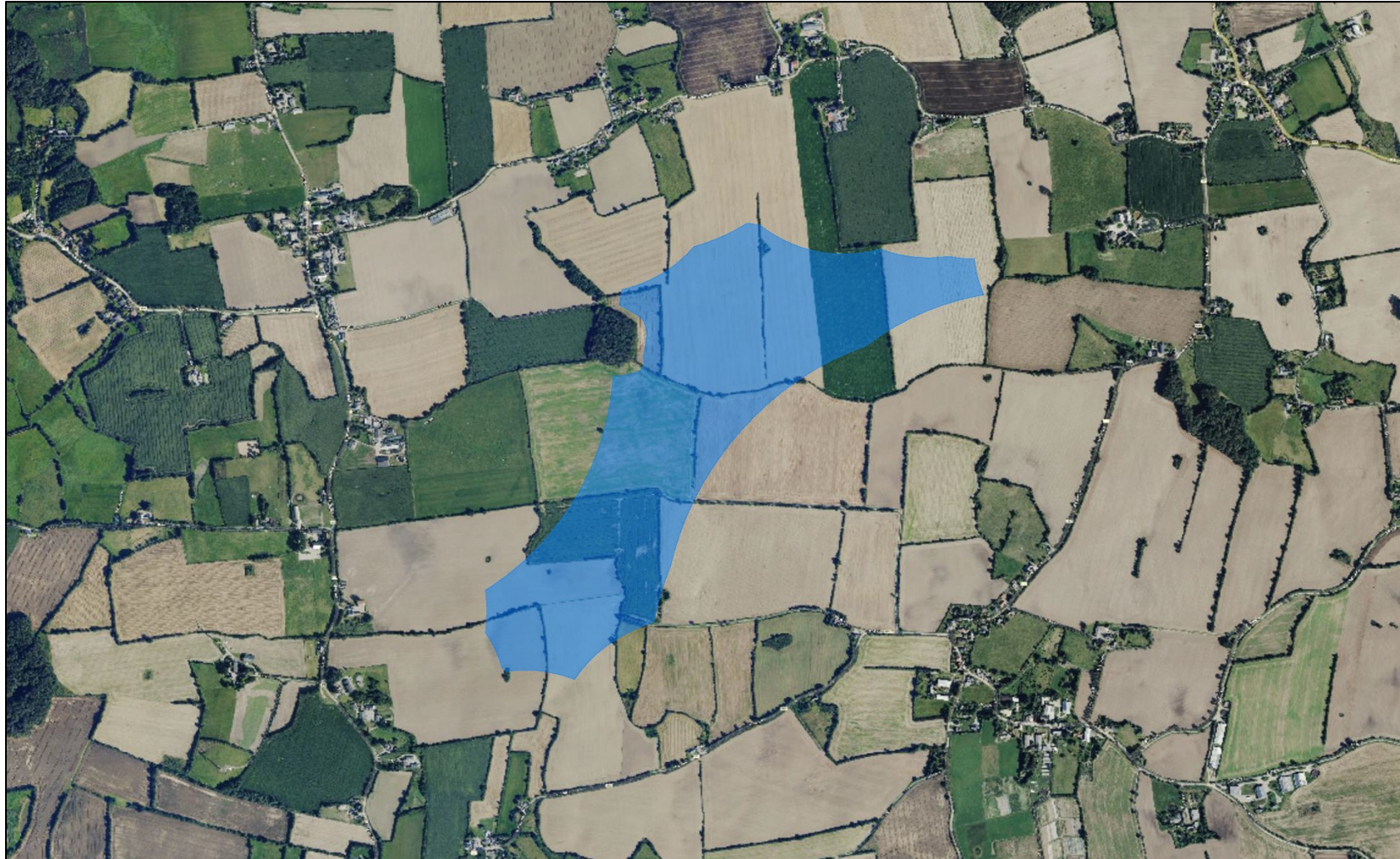


PROJEKTPARTNER

- Solar-Energie Andresen GmbH, Sprakebüll
 - Christian Gershoff
 - Bente Nielsen-Schwering
- Windstärke Nord GmbH, Braderup
 - Heinz Carstensen
 - Dirk Sönksen



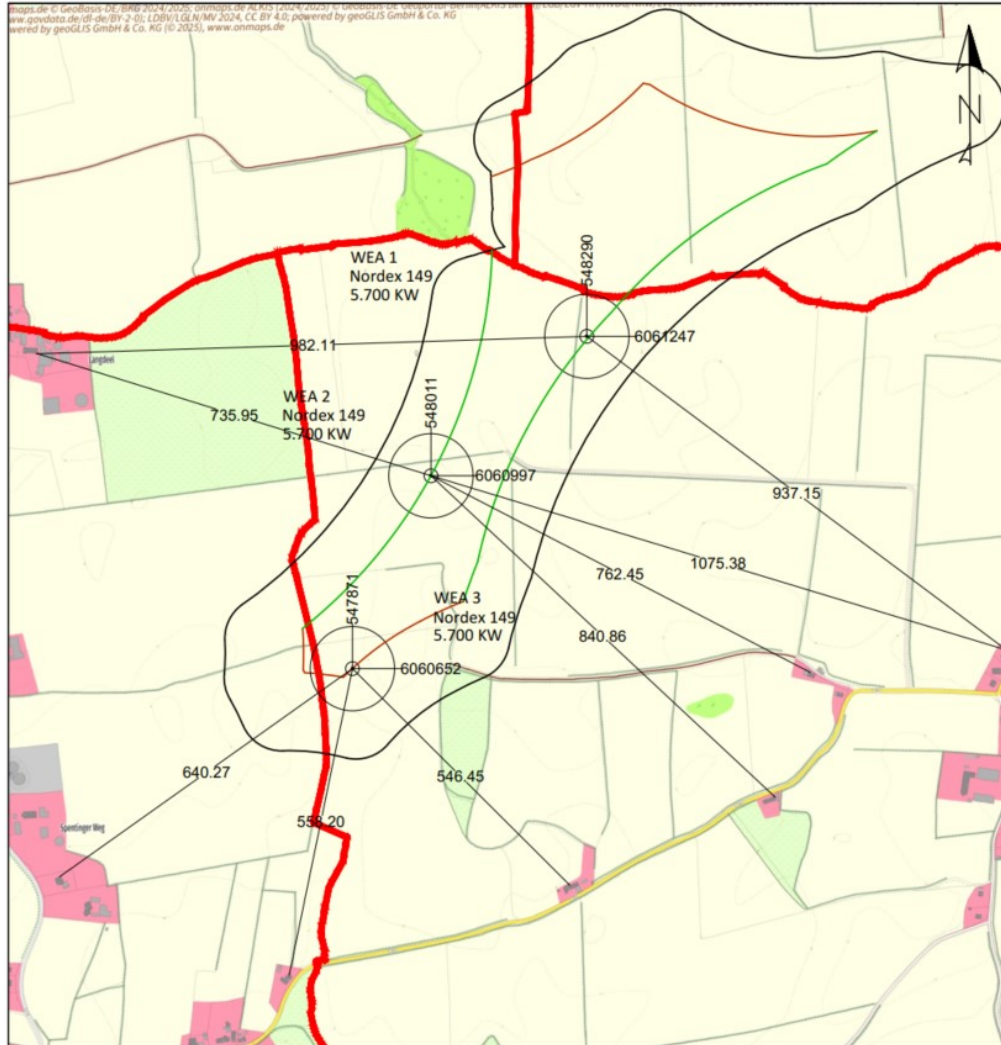
POTENZIALFLÄCHE 06/2024



„Bei der Potenzialfläche handelt es sich um jene Flächen, die nach Anwendung der Ausschlusskriterien (Ziele der Raumordnung des LEP Wind) verbleiben. Die Potenzialfläche steht der Regionalplanung und der gemeindlichen Bauleitplanung zur Auswahl und Festlegung von Windenergiegebieten zur Verfügung.“

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/energie/windenergie-raeumliche-steuerung/Downloads/karte_potenzialflaechen?n=n=9561f157-9597-43c1-912c-10292bb5f53e

VORLÄUFIGES PARKLAYOUT



- Nordex N149
- Rotor 74,5 m
- Gesamthöhe 180m

PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN



Aus: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/wind-an-land-gesetz-2052764#:~:text=%E2%80%9EWind%2Dan%2DLand%2DGesetz%E2%80%9C%20M ehr%20Windenergie%20f%C3%BCr%20Deutschland&text=Dabei%20spielt%20die %20Windkraft%20eine,1.%20Februar%202023%20in%20Kraft.>

PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN



Fläche für Windkraft in Prozent der Landesfläche



Quelle: Bund-Länder-Kooperationsausschuss

PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN



Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass sich im Bereich der Windenergieplanung ein Paradigmenwechsel vollzogen hat. Die neuen Raumordnungspläne im Sachthema Wind sind als Positivplanung zu verstehen. Es ist somit festzuhalten, dass die Flächenkulisse nicht nur dazu dienen wird über den nachfolgenden Regionalplan landesplanerische Vorranggebiete zu schaffen und somit eine Ausschlusswirkung zu erzielen. Zukünftig sollen, nach jetzigem Stand, neben einer Auswahl an landesseitigen Vorranggebieten (etwa 3% - 3,3%) die übrigen Potentialflächen (etwa 4%) für die gemeindliche Windenergieplanungen (Bauleitplanung aus FNP + VBB/B-Plan) geöffnet werden. Die entsprechenden Modalitäten hierzu werden sich dann im Zuge des Regionalplans Wind zeigen. Es bleibt aber festzuhalten, dass die dargestellte Flächenkulisse zukünftig zwar landesseitige Vorranggebiete enthalten wird, aber (abhängig vom gemeindlichen Willen) komplett umgesetzt werden könnte. Dementsprechend aufmerksam sollte die Kulisse bereits frühzeitig betrachtet werden.

i.A. Pit Kortüm, Kreis Schleswig-Flensburg Fachdienst – Kreisentwicklung, Bau und Umwelt Sachgebiet – Regionalentwicklung und Energiewende

ZIELE REGIONALPLANUNG WINDENERGIE IN SH



- Koalitionsvertrag
 - etwa 3% der Landesfläche (Rotor-In)
- Vorgaben Windenergieflächenbedarfsgesetz (Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 WindBG)
 - Bis Ende 2027: 1,3% der Landesfläche (Rotor-Out)
 - Bis Ende 2032: 2,0% der Landesfläche (Rotor-Out)
- Etwa 3,1 – 3,3% der Landesfläche SH (Rotor-In)
 - SH will dieses Ziel bereits 2027 erreichen



NEUBESTIMMUNG DER REFERENZANLAGE

- Bislang (noch 2017 marktüblich)
 - 150m Gesamthöhe
 - 100m Rotordurchmesser
 - 3,2 MW Leistung
- Neu (angelehnt an Referenzanlage aus §4 Abs. 3 WindBG)
 - 200m Gesamthöhe
 - 150m Rotordurchmesser
 - 5,3 MW Leistung

Referenzanlage hat Auswirkungen auf VRG-Flächengeometrie, Abstände und Energiezielerreichung.

312 neu genehmigte WEA (01.2022 – 10.2023)

Rotordurchmesser

Ø 144,4 m

129 WEA mit 150 m oder mehr
Maximum 170 m

Gesamthöhe

Ø 185,6 m

143 WEA mit 200 m oder mehr
Maximum 250 m

230 laufende Genehmigungsverfahren seit 2022

Rotordurchmesser

Ø 147,5 m

102 WEA mit 150 m oder mehr,
Maximum 170 m

Gesamthöhe

Ø 188,1 m

107 WEA mit 200 m oder mehr
Maximum 250 m

aus: Windenergieplanung und Gemeindeöffnungsklausel in Schleswig-Holstein, Videokonferenz Kreis Schleswig-Flensburg, 13. März 2024 von 16:00 – 18:00 Uhr, Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport SH

REGIONALPLAN WINDENERGIE



- Regionalplan Windenergie im Planungsraum I seit 20.02.2024 aufgehoben (Kreis Nordfriesland, Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Flensburg)
- Ziele + Grundsätze des Regionalplans Wind keine Rechtswirkung mehr
→ Festlegung von Vorranggebieten und Vorranggebieten Repowering entfallen
- Ausschlusswirkung entfallen
→ WEA im Planungsraum I gem. §35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert (sofern keine faktischen oder rechtlichen Hindernisse bestehen)

aus: Windenergieplanung und Gemeindeöffnungsklausel in Schleswig-Holstein, Videokonferenz Kreis Schleswig-Flensburg, 13. März 2024 von 16:00 – 18:00 Uhr, Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport SH

ALLGEMEINES ZUR WINDKRAFTPLANUNG



- Abstände

Anhaltspunkt	Abstand
Dörfer/Städte (Innenbereich)	1.000m
Dörfer/Städte (Innenbereich) bei gemeindlicher Begleitung oder bei Vorbelastung	800m
Wohngebäude im Außenbereich	400m
WEA untereinander	3-facher Rotordurchmesser

(die Entfernung zum Windgebiet wird von der Grenze der geschlossenen Wohnbebauung an gemessen)

- Rotor innerhalb der Vorrangfläche (Schleswig-Holstein)

ALLGEMEINES ZUR WINDKRAFTPLANUNG



- Immissionsschutzrechtliche Vorgaben
 - Schall:
 - 45dB(A) nachts an Wohnbebauungen
 - Schatten:
 - max. 30min pro Tag und 8h pro 12 Monate
 - Bei Überschreiten: Vorübergehende Abschaltung, Stillstand der Anlage innerhalb einer Minute



Quelle: <https://www.fleximaus.de/loesungen/schattenabschaltung/>

ALLGEMEINES ZUR WINDKRAFTPLANUNG



- Naturschutz
 - Bei Bedarf kann ein Antikollisionssystem installiert werden, um die Anlagen bei Vogelflug abzuschalten
- Nachtkennzeichnung
 - Kennzeichnungspflicht ab 100m Anlagenhöhe
 - Ab 01.01.2025 verpflichtend bedarfsgesteuert (BNK)
 - Luftraumbeobachtung → Schaltsignal
 - 90% weniger Lichtaktivität

GEWERBESTEUEREINNAHMEN



90% der Gewerbesteuer wird an Standortgemeinde gezahlt, 10% an die Gemeinde des Sitzes der Gesellschaft (im besten Fall sind diese identisch = 100% Steuereinnahme vor Ort)

Beispiel eines Bürgerwindparks mit 3 Windenergieanlagen:

Möglicher Umsatzerlös ca.	3.000.000,- EUR
Beispielhafter Gewerbesteueranteil ca.	150.000,- EUR
davon beispielhaft für Gemeindekasse ca.	55.000,- EUR

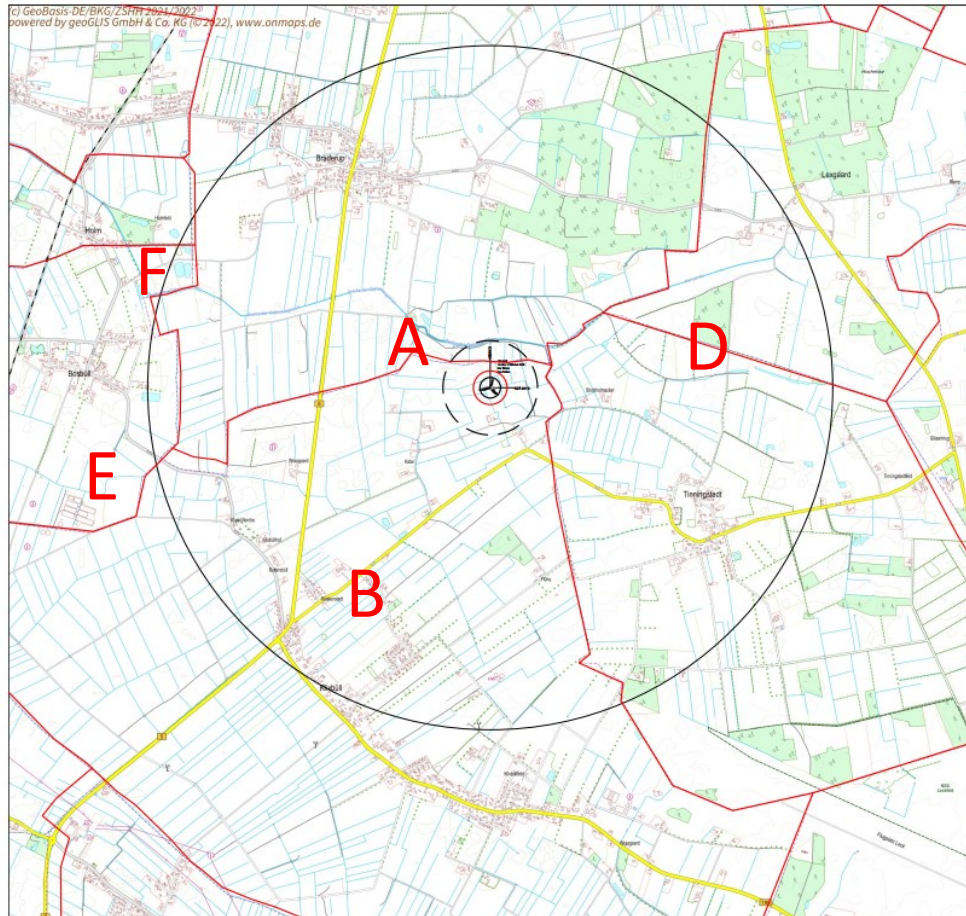
(Der Umsatzerlös ist nicht Grundlage für die Berechnung des Gewerbesteueranteils, sondern der Gewinn des Unternehmens. Dieser wurde hier nicht gesondert ausgewiesen)

EEG 2023



- Beteiligung von Kommunen und Bürgern (§6 EEG 2023)
 - Freiwillige Zahlung von bis zu 0,2 Cent je kWh an betroffene Gemeinde(n) (2,5km Radius)
 - Kostenerstattung durch Netzbetreiber mit Jahresabrechnung bei Vergütungen nach EEG
 - Direkte, unmittelbare Zahlung
 - Steht der Gemeinde frei zur Verfügung

EINBINDUNG DER GEMEINDE



Kommunale Beteiligung nach EEG		
Angenommener Ertrag kWh/a	14.000.000,00	
Kommunale Beteiligung 0,2ct/kWh	28.000,00 €	
Gemeinde	Flächenanteil %	Anteil €
A	32,00	8.960,00 €
B	25,00	7.000,00 €
C	20,00	5.600,00 €
D	18,00	5.600,00 €
E	4,00	1.120,00 €
F	1,00	280,00 €
Summe	100,00	28.000,00 €

In Rügge sind 3 Windenergieanlagen geplant: mögliche 84.000,- EUR



SYNERGIEEFFEKTE NUTZEN

- Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze seit 01.01.2024 in Kraft
- Wärmeplanungspflicht für Kommunen
- Windenergie in der Gemeinde kann zum Baustein bei Umsetzung werden
- Kann zu einer finanziellen Entlastung jedes einzelnen Haushaltes der Gemeinde führen
- Möglichkeit der Stromdirektlieferung an einzelne Haushalte bei entsprechenden gesetzlichen Änderungen möglich

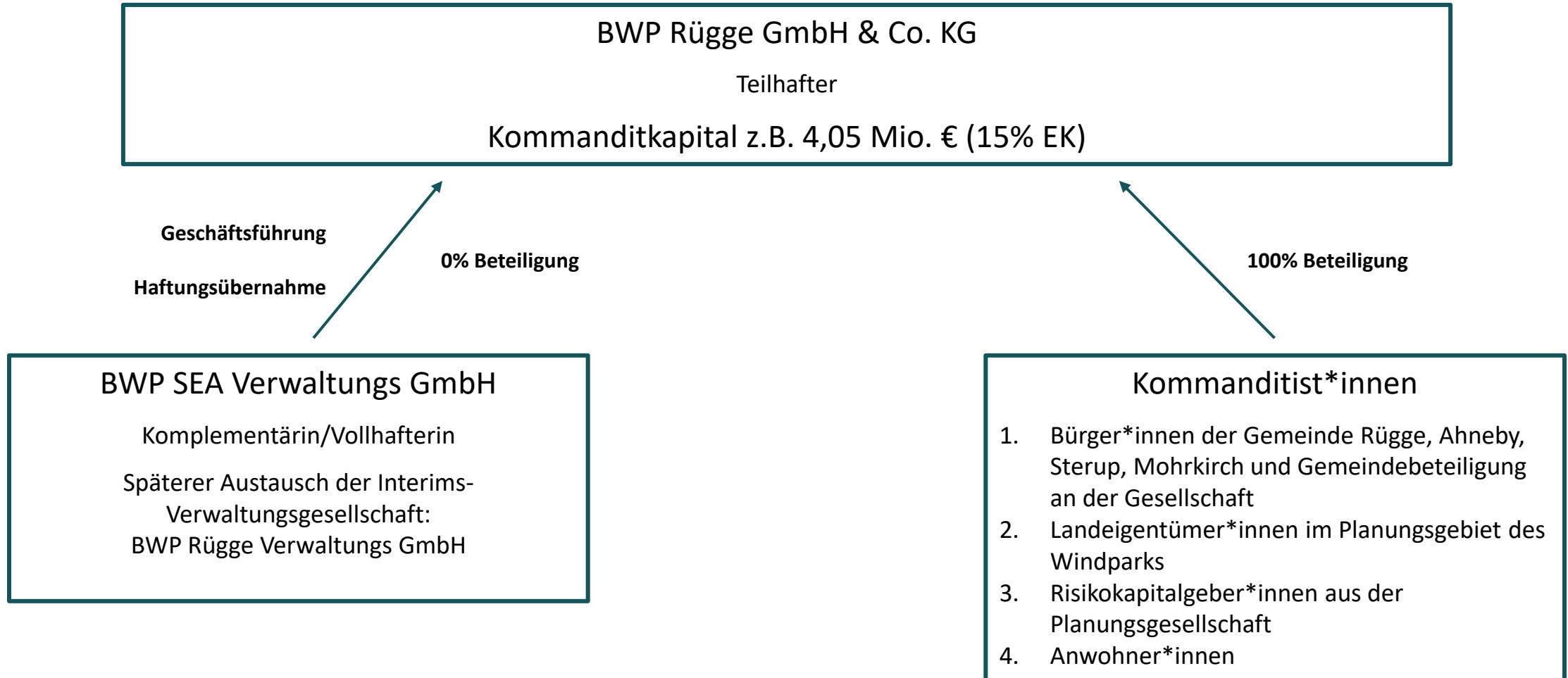
BÜRGERWINDPARK



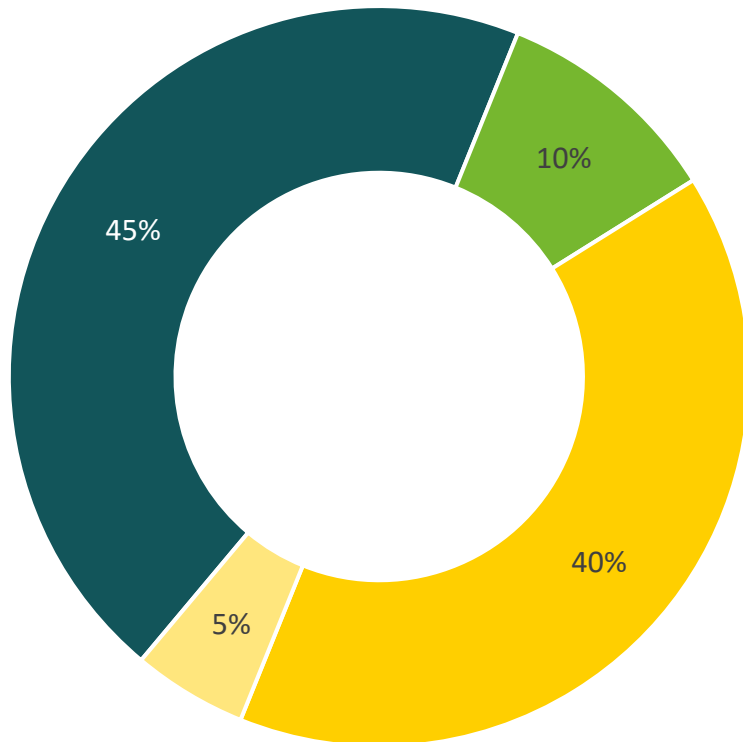
- Beteiligungsmöglichkeit der Bürger*innen an der Betreibergesellschaft
- Gewerbesteuerereinnahmen für die Standortgemeinde
- Wertschöpfung für die Region
- Akzeptanz und Anerkennung
- Transparenz im Planungsprozess
- Ansprechpartner*innen vor Ort
- Sinnvolle Betreiberform zum Schutz vor Fremdinvestoren



BEISPIEL GMBH & CO. KG



MÖGLICHE BETEILIGUNGSSTRUKTUR



- Bürger*innen der Gemeinden Rügge, Mohrkirch, Ahneby, Sterup und Gemeindebeteiligung an der Gesellschaft
- Landeigentümer*innen im Planungsgebiet
- Risikokapitalgeber*innen der Planungsgesellschaft
- Anwohner*innen



BETEILIGUNGSVERFAHREN

- Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt gem. VermVerkProspV
 - Genehmigung durch Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin)
- Einsatz eines Anlagenvermittlers gem. VermAnlG
 - Interessenbekundung (online)
 - Zeichnungszeitraum
 - Einsichtnahme in das VermVerkProsp sowie Vermögensanlagen-
Informationsblatt
- Zuteilung im Rundenverfahren nach Fristablauf

BÜRGERWINDPARK



Investitionssumme, pro WEA 9 Mio	27.000.000,- EUR
85% Fremdkapital (Bank-Darlehen)	22.950.000,- EUR
15% Eigenkapital (Gesellschaft)	4.050.000,- EUR



BETEILIGUNGSVERFAHREN

Beispielhaft:

Benötigtes Eigenkapital	4.050.000,- EUR
50% Bürgeranteil inkl. Anwohneranteil und Gemeindebeteiligung an Ges.	2.025.000,- EUR
Beispielhafter Wert eines Anteils	500,- EUR
Mögliche Anzahl an Interessenten	150 Personen
Ø pro Person	13.500,- EUR
Mögliches Ergebnis:	
400% auf 20 Jahre vor Steuer	54.000,- EUR

PLANUNGSGESELLSCHAFT



- Risikokapitalgeber*innen in der Planungsphase
 - Windstärke Nord und Solar Andresen gemeinsam mit Landeigentümer*innen und weiteren Initiator*innen aus der Region
- Direktes Mitspracherecht der Kommanditist*innen in der Planungsgesellschaft
- Ansprechpartner*innen vor Ort
- Initiierung des Projekts + Vorstellung in der Gemeinde
- Beauftragung erster Gutachten, Bauleitplanung, Vogelkartierungen

ZEITPLAN



Meilenstein	Erwarteter Zeitraum
Entwurf Teilfortschreibung „Windenergie an Land“ des LEP Schleswig-Holstein	Q2 2024
Entwurf Regionalpläne Wind	Q1 2025
Zweiter Entwurf Regionalpläne Wind	Q1 2026
Zweite Anhörung und Fertigstellung	Q2 bis Q4 2026
Planungsreife und Antragstellung Baugenehmigung	Q1 2026
Erteilung Baugenehmigung	Q3/Q4 2026
Herstellung der Infrastruktur und Bau der Windenergieanlagen, Erstellung Verkaufsprospekt	Q2 bis Q4 2027
Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit	Q1 2028

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-erklart-232174>

KONTAKT PROJEKTPARTNER



- Solar-Energie Andresen GmbH, Sprakebüll
 - Christian Gershoff
 - Bente Nielsen-Schwering

Telefon: 04662 88266-0

E-Mail: info@solar-andresen.de



- Windstärke Nord GmbH, Braderup
 - Heinz Carstensen
 - Dirk Sönksen

Telefon: 04663 994959-0

E-Mail: info@windstaerke-nord.de



VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

